

05.04.2017

Kleine Anfrage 5825

des Abgeordneten André Kuper CDU

Aktuelle Zuweisungspraxis von Asylbewerbern im Jahr 2017

Seit der Veröffentlichung der „aktuellen“ Bestandserhebung vom 01.10.2016 durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgte keine weitere Veröffentlichung der Zuweisungszahlen.

Seit Anfang 2017 wird in Nordrhein-Westfalen das System zur Erfassung der Zahl der Flüchtlinge sowie ihre Verteilung auf die einzelnen Kommunen umgestellt. Mit diesem Schritt sollte der Aufwand für die Kommunen und das Land NRW verringert werden und eigentlich eine monatsgenaue Auswertung der Zahlenbasis ermöglicht werden.

Die Berechnung der Erfüllungsquote erfolgt weiterhin nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Zuweisungen an die Kommunen werden auch weiterhin im Rahmen individueller Zielvereinbarungen vorgenommen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Asylbewerber wurden den Kommunen nach dem FlüAG jeweils im bisherigen Jahr 2017 monatlich zugewiesen (bitte kommunalscharfe Darstellung?)
2. Welche konkreten Zuweisungsabsprachen mit betroffenen Kommunen liegen derzeit der Zuweisungspraxis der Bezirksregierung Arnsberg zu Grunde (Absprachen bzgl. der wöchentlichen Aufnahmemarge und dem Zeitplan der Zuweisungen), um ein bestehendes Aufnahmedefizit abzubauen?
3. Wie lang ist aktuell die durchschnittliche Unterbringungsdauer in Landesaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber in Nordrhein-Westfalen bevor eine Zuweisung an die Kommunen erfolgt?

Datum des Originals: 03.04.2017/Ausgegeben: 05.04.2017

4. Wie viele beschleunigte Asylverfahren von Personen aus sicheren Herkunftsstaaten wurden im ersten Quartal 2017 im Rahmen des Aktionsplans-Westbalkan durchgeführt (bitte unter Angabe der Herkunftsländer, der Asylentscheidung und Dauer des Verfahrens)?
5. Wie viele Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern sind aktuell bereits den Kommunen zugewiesen (Bitte unter Angabe der HKL)?

André Kuper